



## Entgeltordnung

### für die Benutzung der Mehrzweckhallen der Gemeinde Brigachtal

#### I. Allgemeines

1. Die Benutzung der Mehrzweckhallen der Gemeinde Brigachtal richtet sich nach der bestehenden Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Brigachtal vom 10.06.1997.
2. Die Gemeinde berechnet zur – teilweisen – Deckung der entstehenden Unkosten für die Benutzung der Mehrzweckhallen Entgelte im Rahmen dieser Entgeltordnung.

#### II. Entgeltfestsetzung

##### A. Veranstaltungen in den Hallen örtlicher Vereine und Institutionen

	Halle Kirchdorf	Halle Klengen	Halle Überauchen
1. Miete und Betriebskostenpauschale <b>je Veranstaltungstag</b>			
1.1 Tanz-, Fastnacht- und vergleichbare Veranstaltungen <b>mit Bewirtung</b>			
a) Miete	180,-- €	180,-- €	160,-- €
b) Betriebskostenpauschale	80,-- €	80,-- €	75,-- €
1.2 Kulturelle und karitative Veranstaltungen Ausstellungen, Versammlungen und sonstige vergleichbare Veranstaltungen <b>mit Bewirtung</b>			
a) Miete	120,-- €	120,-- €	100,-- €
b) Betriebskostenpauschale	60,-- €	60,-- €	60,-- €
<b>ohne Bewirtung</b>			
a) Miete	80,-- €	80,-- €	70,-- €
b) Betriebskostenpauschale	50,-- €	50,-- €	50,-- €
1.3 Bei Veranstaltungen gewerblicher Art erhöht sich die Miete und Betriebskostenpauschale nach Ziff. 1 um <b>100 v.H.</b>			
1.4 Bei auswärtigen <b>institutionellen</b> Veranstaltern <b>mit örtlichem Bezug</b> erhöht sich die Miete und Betriebskostenpauschale um jeweils <b>50 v.H.</b> , <b>bei sonstigen auswärtigen Veranstaltern um 100 v.H.</b>			



	Halle Kirchdorf	Halle Klengen	Halle Überauchen
2. Reinigungskosten pauschal für Komplettreinigung der Halle inkl. Nebenträume und WC' s	120,-- €	120,-- €	110,-- €
Bei Nachmittagsveranstaltungen oder Teilnutzung werden die Reinigungskosten anteilig festgesetzt. Bei starker Verschmutzung (z. B. nach Fastnachts- veranstaltungen) erhöht sich die Pauschale um		30,-- €	
3. Benutzung des Mobiliars außerhalb der Hallen (Privatnutzung)			
je Tisch		4,00 €	
je Stuhl		1,00 €	
4. Vorname der Bestuhlung durch die Gemeinde		350,-- €	
5. Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Bei Inanspruchnahme Dritter (Feuerwehr, DRK etc.) ist direkt mit diesen abzu- rechnen.			
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Fällen Abweichungen von den genannten Entgelt- sätzen festzusetzen.			
7. Über die Zulassung von Veranstaltungen privater Art und die zu erhebenden Entgelte entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat.			
<b>B. Übungs-, Spiel- und Turnierbetrieb</b>			
1. Der Übungs-, Spiel- und Turnier- und Probebetrieb			
1.1 Der Übungs-, Spiel- und Turnierbetrieb der örtlichen Sportvereine für den Jugendbereich ist kostenfrei.			
1.2 Für den Probebetrieb der örtlichen kulturellen Vereine wird folgendes Nutzungsentgelt erhoben:			
je angefangener Kalendermonat		30,00 €	
			maximal der Betrag nach Ziffer 2.1 (bei regelmäßig mehr als 2-maliger Nutzung/Woche erfolgt ein Zuschlag von 50 %)
2. Für den Bereich des Erwachsenensports werden folgende pauschale Nutzungsentgelte erhoben:			
2.1 Jährliche Pauschale je örtlicher Verein oder Abteilung bei ganzjähriger Belegung		240,-- €	
2.2 Jährliche Pauschale je örtlicher Verein oder Abteilung bei halbjährlicher Belegung (Winterhalbjahr)		150,-- €	



(Werden die Duschen nicht in Anspruch genommen, reduziert sich die Pauschale um jeweils 30 v.H.)

Für die Nutzung von Nebenräumen (Foyer, Bühne etc.) wird ein Entgelt in Höhe von 50 v.H. nach Ziff 1.2, Ziff. 2.1 und 2.2 erhoben

2.3 Auswärtige Vereine oder sonstige Gruppierungen je Übungseinheit mit Benutzung der Dusche **30,-- €**

3. Die Durchführung von offenen Kursen u.ä., für die vom Veranstalter Teilnehmerbeiträge erhoben werden, sind vom jeweiligen Verein, in dessen Namen derartige Kurse angeboten werden, der Gemeindeverwaltung zu melden.  
Das Nutzungsentgelt beträgt pro Kurseinheit **20,00 €.**

Es kann auch im Einzelfall unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses, der Nutzungsdauer und -intensität höher festgesetzt werden.

Unterläßt der Verein entsprechende Meldung, ist die Gemeinde berechtigt, das von ihr berechnete Nutzungsentgelt nachträglich geltend zu machen und ggf. die weitere Nutzung zu untersagen.

#### **C. Benutzung des Foyers (gilt für alle Hallen)**

##### **1. Miete incl. Verbrauchskosten**

- |  |                |
|--|----------------|
| a) für Seminare, Vorträge etc.                   | <b>30,00 €</b> |
| b) für Faschnachts- und sonstige Veranstaltungen | <b>50,00 €</b> |

**2. Küchenbenutzung** **30,00 €**

**3. Reinigungskosten**  
Pauschal **35,00 €**

Bei starker Verschmutzung (z.B. nach Faschnachts-Veranstaltungen) kann ein erhöhter Reinigungspreis festgesetzt werden.

#### **III. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2005 außer Kraft.

gez. Georg Lettner, Bürgermeister